

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.01.2016 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.907.600	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.974.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-67.200	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-67.200	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	29.000	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-38.200	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.473.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.494.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-20.800	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	948.400	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	755.000	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	193.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	172.700	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	345.300	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-172.600	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 130.900 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 839.900 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 385 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	8.702.763 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	8.275.263 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	8.179.063 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.02.2016 erteilt.

Usedom, den 09.02.2016

gez. Storrer
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden mit Verfügung vom 08.02.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von 130.900 €
(in Worten: einhundertdreißigtausendneunhundert Euro)
wird genehmigt.

2. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

von 839.900 €

(in Worten: achthundertneununddreißigtausendneuhundert Euro)

wird genehmigt.

3. Der Stellenplan wird genehmigt

4. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und bis zum 30.06.2016 zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, den 09.02.2016

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.02.2016

